

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Stadt Münster · 48127 Münster

SC Münster 08 e.V. Manfred-von-Richthofen-Str.56

48145 Münster

Mein Zeichen (bitte angeben) 67.22.0017

Sehr geehrter Herr Janke,

die Schäden am Kunstrasenbelag (u.a. abgespielte Flächen und offene Nahtverbindungen zwischen den einzelnen Kunstrasenbahnen) stellen eine Unfallgefahr bei dem im Jahr 2015 verlegten Kunstrasenbelags dar, die aktuell eine Sperrung des Platzes erforderlich machen.

Wie Ihnen bekannt ist, wurden gegenüber dem ausführenden Unternehmen Mängel in Bezug auf die Beschaffenheit des Kunstrasenbelags ("Ausfallende Fasern") innerhalb der Gewährleistungszeit angemeldet. Das ausführende Unternehmen zeigte sich von Beginn an nicht kooperativ und der aus der Sicht der Stadt Münster offensichtliche Mangel wurde vom Unternehmen immer wieder in Frage gestellt, sodass die Stadt Münster entschied, sich durch eine Kanzlei rechtlich vertreten zu lassen. Im Herbst 2021, also zu einem vergleichbaren Zeitpunkt wie aktuell, wurden die 16m-Räume aufgrund von Gefahrenstellen unter Kostenbeteiligung der Stadt Münster ausgetauscht, sodass der Winterspielbetrieb noch gewährleistet werden konnte. Gleichzeitig wurde eine Vereinbarung mit dem Unternehmen getroffen, die den Austausch des kompletten Kunstrasens unter Kostenbeteiligung der Stadt Münster für den Fall vorsah, dass sich Kahlstellen durch ausfallende Fasern in der Größe von 0,5m² bilden. Vor einigen Monaten hat die Stadt Münster Kahlstellen in dieser Größe gegenüber dem Unternehmen angemeldet. Das Unternehmen ist aber erneut nicht seiner Pflicht nachgekommen und hat den mangelhaften Kunstrasen nicht ausgetauscht. Erst vor einigen Tagen konnten sich die Parteien auf ein Angebot verständigen und die Höhe der Kostenbeteiligung der Stadt Münster konnte ermittelt werden.

Der Kunstrasen konnte am 09.09.2024 bestellt werden. Die Herstellungszeit des Kunstrasens von 5 Wochen, sowie die Zeit für den Ausbau und die Verlegung von ca. 3 Wochen, führen dazu, dass die Stadt Stadt Münster

Telefon: 0251/492-0 Fax: 0251/492-7700 stadtverwaltung@ stadt-muenster.de www.stadt-muenster.de

Service für Menschen mit Behinderung: www.stadt-muenster.de/ barrierefrei Münster dem Unternehmen eine Frist bis zum 08.11.2024 für den Austausch des Kunstrasenbelags gesetzt hat.

Es gibt leider keine rechtliche Handhabe für den Fall, dass das Unternehmen die Frist zur Mängelbehebung verstreichen lässt. Eine Ersatzvornahme durch ein anderes von der Stadt beauftragtes Unternehmen nach Ablauf der Frist scheidet aus, da die Witterung nach dem 08.11. 2024 keine Verlegung eines neuen Kunstrasenbelags zulässt. Kein anderes Unternehmen wäre auch aktuell bereit, eine Zusage zu geben, einen Kunstrasenbelag zu produzieren (Produktionszeit 5 Wochen, Materialwert ca.160T€.) für den Fall, vielleicht nach Ablauf der Frist einen Auftrag zu erhalten.

Herr Mennes, Geschäftsführer bei Münster 08, wird regelmäßig durch Herrn Kohler zum weiteren Vorgehen in der Angelegenheit informiert.

Die Thematik Wandlung eines Ascheplatzes in einen Kunstrasenplatz ist in den Gesamtkontext weiterer Umwandlungswünsche (auch von Rasenplätzen) sowie zahlreicher Kunstrasensanierungen in den Folgejahren eingebettet. Da begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen hier deutliche Grenzen setzen, ist eine Strategie erforderlich und auch von der Sportpolitik beauftragt worden. Daher werden das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und das Sportamt gemeinsam eine Strategie für die Sanierung der bestehenden sowie der Neuanlage von Kunstrasenplätzen entwickeln, welche die Finanz- und Personalressourcen berücksichtigt und entsprechend eine Rangfolge beinhaltet, welche anschließend mit der Politik besprochen wird. Neben weiteren Plätzen wird hier auch der Platz des SC Münster 08 e.V. berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Lewe